

(Abgeordneter Deutler.)

(A) standesgemäß sind, abgeschlossen werden, er braucht deswegen noch nicht standesunwürdig zu sein. In dieser Beziehung sind scharfe Unterschiede gemacht worden.

Das Verhältnis zwischen den Krankenkassen und den Bezirksvereinen hat sich auch durchaus nicht etwa so feindlich gestaltet, wie der Herr Präsident Fräßdorf dies geschildert hat. Ich erhalte gerade aus Chemnitz eine Zuschrift. Da wird gesagt, der ärztliche Bezirksverein habe seit Jahrzehnten das gute Verhältnis zwischen dem Bezirksverein und der Krankenkasse, wie es heute noch besteht, angebahnt, und die Ärzte arbeiten in Chemnitz im denkbar besten Einvernehmen mit den Krankenkassen zum Wohle der Kranken. Es heißt weiter:

Der ärztliche Bezirksverein ist nichts weniger als ein Zweigverein des Leipziger wirtschaftlichen Verbandes. Wir haben vielmehr für die Bezirksvereinsärzte in den Krankenkassen einen Kassenärzteverein gegründet, dem alle Ärzte, die in Chemnitz und Umgebung kassenärztlich beschäftigt sind, angehören.

Also gerade um den ärztlichen Bezirksverein von der doch vielleicht zur Störung des guten Verhältnisses führenden Aufgabe, mit den Krankenkassen zu verhandeln, zu befreien, ist ein besonderer Kassenärzteverein gegründet worden, der sich dieser Aufgabe ausschließlich unterzieht.

(B) Meine Herren! Warum also Krieg gegen den ärztlichen Bezirksverein? Handelt denn die Sozialdemokratie nicht gegen ihre eigenen Grundsätze bei ihrem Vorgehen gegen die Standesorganisation der Ärzte?

(Widerspruch links.)

Sie ist ja die Partei, die die Solidarität, den Zusammenschluß der Arbeiter predigt.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Aber freiwilligen Zusammenschluß!)

Ich komme noch darauf zu sprechen. Hier will sie den geistigen Arbeitern den Zusammenschluß aus Gründen verwehren, die nicht ganz klar sind, vielleicht will sie gelbe Arztegewerkschaften züchten, die den Krankenkassen in allen Dingen gefügig sind, sie, die ja sonst diese gelben Gewerkschaften bekämpft.

Meine Herren! Man sagt, wir kämpfen nur gegen den Beitrittszwang. Aber ich möchte nochmals hervorheben, wir haben einen Beitrittszwang bei ähnlichen Verhältnissen in großem Umfange. Und dann, meine Damen und Herren, was sagt denn Neurath, Ihr Prophet?

(Heiterkeit.)

Hält er denn nicht die Zwangsorganisation unter staatlicher Aufsicht als Vorstufe der Sozialisierung für das

Ideale? Was würde er denn dazu sagen, wenn er sähe, wie Sie hier diese Zwangsorganisation bekämpfen? Meine Damen und Herren! Wir sind der Ansicht, daß wir allen Grund haben, das Bestehende, das dem wohlverstandenen Interesse der Ärzte und der Volksgesamtheit entspricht, zu erhalten und zu verhüten, daß ein akademischer Beruf, den wir brauchen, der Proletarisierung und der Demoralisierung anheimfällt. Damit würde die menschliche Gesellschaft unwiederbringlichen Schaden erleiden.

Meine Damen und Herren? Der zweiten Frage, der Frage nach Reform der ärztlichen Ehrengerichtbarkeit, stehen wir und insbesondere ich freundlicher gegenüber. Wir erkennen an, daß die Standesordnung, die Wahlordnung, die Ehrengerichtsordnung Mängel haben, die beseitigt werden können. Wie schon der Herr Abgeordnete Fräßdorf gesagt hat, handelt es sich hier nicht um ein Gesetz, sondern um eine Ministerialverordnung, die das Ministerium auch ohne uns abändern könnte. Ich möchte mich auf Einzelheiten nicht zu weit einlassen, möchte nur einiges hervorheben. Nach meiner Überzeugung ist vor allen Dingen die Standesordnung zu kasuistisch. Ansichten über das, was standesunwürdig ist, ändern sich im Laufe der Zeit, und man soll diese Ansichten nicht in das Erz der Gesetzestafeln graben. Man hat 1904 die Ehrengerichte verschoben vom Bezirksverein an die Kreisvereine, man wird, wenn ich zu raten hätte, noch weiter gehen müssen, man wird nach dem Vorgange der Anwaltskammern die erste Instanz nach Dresden verlegen und nur ein Ehrengericht für ganz Sachsen haben müssen. Die zweite Instanz kann dann auch solange in Dresden bleiben, wie wir nicht einen zweiten Ehrengerichtshof für ganz Deutschland haben.

Meine Damen und Herren! Die Ehrengerichte sollen den Menschen und den Vorgängen, über die sie abzuurteilen haben, nicht zu nahe stehen, das ist gefährlich. Es kann da vorkommen, wie der Herr Präsident Fräßdorf angedeutet hat, daß Cliques, Freundschaften und Vetterschaften eine Rolle spielen. Es ist besser, wenn das Ehrengericht für das ganze Land in Dresden statt in jeder Kreishauptmannschaft zusammentritt. Freilich wird man dann, und das ist meine weitere Überzeugung, noch ebenso notwendig die Ehrengerichte von allen den Lappalien befreien müssen, die jetzt die Ehrengerichte belästigen. Wir haben in dieser Beziehung im Anwaltsstand eine Einrichtung, die sich außerordentlich bewährt hat, wie überhaupt gegen unsere Ehrengerichtbarkeit noch nie irgendwelche ernste Kritik laut geworden ist.

Meine Herren! Wir sind weiter der Ansicht, daß auch die Wahlordnung zu ändern ist. Wir brauchen